



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.35 RRB 1921/1698**  
Titel                       **Namensänderung.**  
Datum                     02.06.1921  
P.                         540

[p. 540] A. Am 24. Februar 1921 ersucht Miroslaw Dobrzanski, Photograph, geboren 1897, von Fischenthal, in Einsiedeln, es möchte ihm die Abänderung seines Vor- und Familiennamens in «Miro Dober» gestattet werden.

Zur Begründung bringt der Gesuchsteller vor, daß er in der Schweiz aufgewachsen sei, daß er schweizerisch fühle und denke und daher dem Namen nach auch Schweizer sein möchte. Sein Vater sei vor bald 50 Jahren in der Gemeinde Fischenthal eingebürgert worden. M. Dobrzanski werde sich wahrscheinlich im Kanton Tessin ansiedeln, weshalb er die Namen Miro Dober wähle.

B. Der Gemeinderat Fischenthal empfiehlt in seiner Vernehmlassung vom 16. April 1921 die Namensänderung zur Genehmigung.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und im Hinblick darauf, daß der Vater des Gesuchstellers bereits im Jahre 1873 in Fischenthal eingebürgert worden ist und der Sohn als vollständig assimiliert zu betrachten ist,

beschließt:

I. Dem Miroslaw Dobrzanski, Photograph, geboren 1897, von Fischenthal, in Einsiedeln (dessen Vater im Jahre 1873 eingebürgert wurde), wird die Bewilligung zur Abänderung seines Namens in «Miro Dober» erteilt.

II. Die Staatsgebühr beträgt Fr. 20. Sie ist mit den Publikationskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, vom Gesuchsteller zu beziehen.

III. Publikation im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an den Gesuchsteller, den Gemeinderat Fischenthal, das Zivilstandsamt Fischenthal und die Direktion des Innern.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]